

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Umsetzung des "Integrierten Klimaanpassungskonzeptes" der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

11.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

"darzustellen, welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes bisher ergriffen wurden,

"welche Maßnahmen in den kommenden zwei Haushaltsjahren vorgesehen sind.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11 58095 Hagen
Postfach 42 49 58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de www.spd-fraktion-hagen.de

An den
Vorsitzenden des
Umweltausschusses
Herrn Hans-Georg Panzer
im Hause

Hagen, 12.08.2019

Umsetzung des „Integrierten Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Hagen

Sehr geehrter Herr Panzer,

wir bitten um Aufnahme des o.g. Antrages für die nächste Sitzung des Umweltausschusses, gem. §6 Abs.1 GeschO, am 11. September 2019.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- darzustellen, welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes bisher ergriffen wurden,
- welche Maßnahmen in den kommenden zwei Haushaltsjahren vorgesehen sind.

Begründung:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung im März 2019 das integrierte Klimaanpassungskonzept der Stadt Hagen zur Kenntnis genommen. Dem Konzept wird seitens der Stadt Hagen auf der Internetseite breiter Raum eingeräumt.

Wichtig ist aber auch, dass an der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen gearbeitet wird.

Der Oberbürgermeister führt im Vorwort des Klimaanpassungskonzeptes u. a. aus:

Der Klimawandel und die spürbare steigende Anzahl von Extremwetterereignissen erfordern deshalb in Zukunft auch von uns verstärkt Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Angesichts der aktuellen Entwicklung ist ein städtisches Handeln jetzt und nicht erst in der Zukunft erforderlich.

Von daher erwartet die SPD Fraktion, dass die Verwaltung konkret darstellt, was bisher unternommen wurde und welche Maßnahmen konkret in den kommenden zwei Haushaltsjahren vorgesehen sind.

In diesem Zusammenhang muss auch endlich geklärt werden, wie die vorhandenen Beschlüsse des Umweltausschusses zur Förderung der **Dachbegrünung** endlich umgesetzt werden.

Letzter Beschluss in der Sitzung am **19.06.2018**:

“Die Verwaltung wird beauftragt, den Fortgang der Angelegenheit in der nächsten Sitzung vorzustellen.“

(bisher nicht geschehen)

Zur **Förderung der Artenvielfalt** hat der Umweltausschuss am **06.02.2019** folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der mit dem Beitritt in das Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." verbundenen Verpflichtungen zu erstellen und diesen bis zur Juni-Sitzung des Umweltausschusses zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Maßnahmenkatalog ist jährlich fortzuschreiben.

Mit Interesse erwartet die SPD Fraktion diesen Maßnahmenkatalog nun mehr in der Sitzung im September 2019.

Die SPD Fraktion behält sich vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüße



Werner König
SPD-Ratsfraktion

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

Betreff: Drucksachennummer: 0755/2019
Umsetzung des "Integrierten Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Hagen"

Beratungsfolge:
11.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität



Zur Anfrage der SPD zur Umsetzung des „Integrierten Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Hagen entsprechend dem Antrag für die nächste Sitzung des Umweltausschusses, gem. §6 Abs.1 GeschO, am 11. September 2019 nimmt die Umweltverwaltung wie folgt Stellung:

zum Punkt 1

- *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, darzustellen, welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes bisher ergriffen wurden:*

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung im März 2019 das Integrierte Klimaanpassungskonzept der Stadt Hagen zur Kenntnis genommen.

„Kommunales Leuchtturmvorhaben“

Zur Erstellung und Betreuung des Integrierten Klimaanpassungskonzeptes (InKlaH) in Hagen war eine Fachkraft halbtätig im Zeitraum Sep. 2015 bis Sep. 2018 im Umweltamt eingestellt. Als sogenanntes „Kommunales Leuchtturmvorhaben“ wurde das Projekt durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert. Verbundpartner waren die Technische Universität Dortmund, der Regionalverband Ruhr und das Umweltamt. Eine Beteiligung der Bürgerschaft war im Projektzeitraum über Bürgerwerkstätten und sogenannte Klima-Tische gegeben.

Mitte 2018 ist diese Stelle ausgelaufen und der Projektmanager ist an die Technische Universität Dortmund zurückgekehrt. Eine Fortführung der Stelle zur Umsetzung des Konzeptes und der weiteren Betreuung der Arbeitsgruppen konnte nicht erfolgen. Daraufhin wurde geprüft, wie eine Weiterführung einer Stelle und deren Fördermöglichkeiten gewährleistet werden könnte. Im Rahmen der internen Haushaltsplanungen wurde dieser Ansatz zunächst nicht weiter verfolgt.

Im Zuge des Förderprojekts (2015-2018) sind keine investiven Maßnahmen im engeren Sinne umgesetzt worden. Das war auch nicht Aufgabe des InKlaH. In den drei Jahren sind vielmehr die Grundlagen und erforderlichen Handlungen analysiert worden. Das InKlaH ist nunmehr das konzeptionelle Gerüst für die Klimaanpassung in Hagen.

Starkregengefahrenkarte und Stadtklimaanalyse

Im Rahmen dieses Konzeptes wurde von einem externen Ingenieurbüro eine Starkregengefahrenkarte erstellt und der Regionalverband Ruhr (RVR) hatte eine umfassende Stadtklimaanalyse erstellt. Beide sind als Analysegrundlage in das InKlaH eingeflossen. Außerdem hat der RVR für ausgewählte innerstädtische Bereiche eine kleinräumige Stadtklimaanalyse erstellen lassen (u.a. auch für die Finanzamtsschlucht). Diese Leistungen können im weiteren Sinne als investive Maßnahmen angesehen werden, die die Stadt Hagen ohne das Förderprojekt nicht hätte umsetzen können.



Bauleitplanungsverfahren

Das Umweltamt nutzt die Ergebnisse des Konzeptes bei Stellungnahmen in Bauleitplanungsverfahren. Hier wird z.B. die Planungshinweiskarte genutzt, um die Räume, in denen Planungen vorgesehen sind, charakterisieren zu können. Zudem können verschiedene stadtplanerische Hinweise für die Gebiete berücksichtigt werden, wie z.B. die Grünvernetzung oder die Möglichkeiten der Kaltluftentstehung. Das InKlaH dient auch als Fachbeitrag für die Neuaufstellung des FNP der Stadt.

Feuerwehr

Die Grundlagenarbeiten zum Konzept sind besonders wichtig für die Feuerwehr bei Notfalleinsatzplanung z.B. bei Stromausfällen. Ergänzend sind hier die ausgearbeiteten Hochwassergefahrenkarten eine weitere wichtige Grundlage bei Einsätzen. Die Feuerwehr hat beispielsweise zusätzliche finanzielle Mittel für Einsatzmaterial bewilligt bekommen. Wichtige Grundlage dafür waren eben Ergebnisse des InKlaH. Weiterhin sind Karten und Analyseergebnisse für die Feuerwehr erstellt worden, insbesondere zum Thema Starkregen. Wichtig waren die Vor-Ort-Begehungen mit Feuerwehr und der Telekom, um einzelne sensible und kritische Infrastrukturen näher zu betrachten. Dadurch konnten zusätzliche Erkenntnisse zur Verwundbarkeit und zum Umgang mit Krisen oder klimawandelbedingten Auswirkungen gewonnen werden.

Zum InKlaH haben Gespräche mit der Mark-E AG stattgefunden und es gab eine Runde mit Vertretern aus dem stadtweiten Krisenstab, um über zusätzliche klimawandelbedingte Herausforderungen im Krisenmanagement zu sprechen.

Stellenbesetzung im Umweltamt

Mitte 2018 wurde in der Unteren Wasserbehörde eine Stelle bezüglich der Arbeiten zum Hochwasserschutz und auch zu Vorarbeiten für die Umsetzung von Maßnahmen zum Gründachpotentialkataster (Dachbegrünung) eingerichtet. In diesem Zusammenhang ist auch versucht worden, Gründächer aus den Gebühren des Abwassers zu fördern. Der Stelleninhaber hat mittlerweile gekündigt. Seit Aug. 2019 ist die Teilzeitstelle in der Unteren Wasserbehörde befristet bis Juli 2020 nachbesetzt. Das Aufgabenfeld umfasst ebenfalls den Hochwasserschutz und die Hochwasservorsorge sowie die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr in puncto Einsatzplanung, u.a. bei Starkregenereignissen. Ein weiterer Aspekt der neuen Stelle ist die fachliche Prüfung bei Renaturierungen an Flussabschnitten.

Städtische Expertengruppe

Im Laufe der Aufstellung des Konzeptes hat sich eine verwaltungsinterne fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit ergeben, insbesondere zwischen der Feuerwehr, dem Wirtschaftsbetrieb Hagen und dem Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung und den Abteilungen des Umweltamtes.



Das Thema Klimawandel in der Stadtentwicklung hat zu zahlreichen Anknüpfungspunkten, z.B. zur Sozialen Stadt Wehringhausen geführt, wobei projektbezogene interne und externe Veranstaltungen und Beteiligungsformate zu einem Erkenntnisgewinn in der Stadtverwaltung und der Zivilgesellschaft beigetragen haben.

zum Punkt 2

- welche Maßnahmen in den kommenden zwei Haushaltsjahren vorgesehen sind:

In Zukunft werden weiterhin die Ergebnisse des Integrierten Klimaanpassungskonzeptes in den Stellungnahmen zu bauleitplanerischen Fragestellungen einfließen.

Im Rahmen der Hochwassergefahrenabwehr und zum Überflutungsschutz werden die Belange bei Neuplanungen von Wohn- und Gewerbegebieten von der Unteren Wasserbehörde gerade in Bezug auf die Gebiete in den Tallagen berücksichtigt werden müssen. Dabei wird auf die Ergebnisse des Klimaanpassungskonzepts zurückgegriffen werden können.

In Abhängigkeit von den klimatischen und demografischen Veränderungen sind unterschiedliche Bereiche und Personen betroffen und es ist erforderlich sich im Hagener Stadtgebiet unterschiedlich ausgeprägt daran anzupassen. Um die **Ziele** der Klimaanpassung in Hagen erreichen zu können, sollen die im InKlaH genannten notwendigen, geeigneten Maßnahmensteckbriefe umgesetzt werden.

Dabei sollen besonders betroffene Räume berücksichtigt und geprüft werden, und auch ob diese Maßnahmen in anderen Stadtteilen und Quartieren geeignet sind bzw. sich übertragen lassen. Die 14 Steckbriefe aus dem InKlaH werden im Folgenden aufgeführt:

- M 1 Aufklärung über Vorsorge und Verhalten für Zielgruppen bei Hitze (Hitzewarndienste, Öffentlichkeitsarbeit)
- M 2 Aufklärung der Bevölkerung über Extremereignisse und Sensibilisierung für ein angepasstes Verhalten
- M 3 Trinkwasser- und Toilettenangebot im öffentlichen Raum
- M 4 Thermische Entlastung durch offene Wasserflächen
- M 5 Förderung der Außenbeschattung von Gebäuden
- M 6 Verwendung geeigneter Baumaterialien und -farben
- M 7 Hochwasser- und Überflutungsschutz für Gebäude
- M 8 Rückbau und Entsiegelung zur Verbesserung des Stadtklimas und Vermeidung von Überflutungsschäden
- M 9 Klimagerechte Standortwahl und Ausstattung sozialer Infrastruktureinrichtungen
- M 10 Erhalt von Frischluftschnäisen und Kaltluftentstehungsgebieten
- M 11 Förderung urbaner Durchgrünung
- M 12 Multifunktionale Flächennutzung zur Retention
- M 13 Gebäudeanordnung und -ausrichtung
- M 14 Anpassung von Einsatzmanagement und Personalplanung

Zu den Maßnahmen

- M2: Aufklärung der Bevölkerung über Extremereignisse und Sensibilisierung für ein angepasstes Verhalten,
- M4: Thermische Entlastung durch offene Wasserflächen,
- M7: Hochwasser- und Überflutungsschutz für Gebäude und
- M12: Multifunktionale Flächennutzung zur Retention

ist eine Anlage des Wirtschaftsbetriebs Hagen beigelegt (Anlage WBH)

Global Nachhaltige Kommune NRW

Für den Prozess Global Nachhaltige Kommune NRW an dem Hagen seit Juni 2019 bis April 2021 teilnimmt, wird auch im Bereich der Klimaanpassung überprüft werden können, welche weiteren Aspekte in den Planungsprozessen der Stadt Hagen eine Rolle spielen müssen, um die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu erfüllen. Dabei soll das Netzwerk, welches während der Erstellungsphase des Integrierten Klimaanpassungskonzeptes entstand, genutzt werden.

WBH WIRTSCHAFTSBETRIEB HAGEN	Entwässerungsplanung, Grundstücks-entwässerung und Kanaldatenbank WBH/O , Herr Sommer 02331/3677-127 Email: usommer@wbh-hagen.de	22.8.2019
--	---	-----------

Link zum Abschlussbericht:

https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_69/klima/klimaanpassung/internet_broschklimaanpassungskonz_kpl.pdf

Die folgenden Aussagen beziehen sich – wenn nicht besonders erwähnt – zuständigkeitsshalber immer auf Starkregenereignisse und Entwässerung.

M2 Aufklärung der Bevölkerung über Extremereignisse und Sensibilisierung für ein angepasstes Verhalten (S. 106)

Bei dem in dem Bericht erwähnten Flyer handelt es sich tatsächlich um zwei Flyer. Ein Flyer behandelt bauliche Maßnahmen zum Schutz eines Gebäudes, der zweite Flyer die Verhaltensvorsorge im Falle eines Hochwasser- bzw. Starkregenereignisses. Die Flyer werden grundsätzlich jedem Antrag auf Entwässerungsmitteilung beigelegt, können aber auch beim WBH bestellt oder auf der Internetseite des WBHs eingesehen werden.

Der WBH hat bereits zweimal größere Presseinformationen herausgegeben und wird im Herbst gemeinsam mit der Verbraucherberatung NRW eine Informationsveranstaltung für Bürger abhalten.

Der WBH war eine der ersten Abwasserbeseitigungspflichtigen in Deutschland, die eine Fließwegekarte veröffentlicht hat.

Die Elementarschadenversicherung (ESV) wird häufig als Allheilmittel genannt, wenn es um die Behebung von tatsächlich eingetretenen Schäden geht. Tatsächlich sind die Vertragsbedingungen detailliert zu prüfen. Nicht jedes „Wasserereignis“ wird durch eine ESV abgesichert.

Der WBH hat eine Starkregenberaterin, die Grundstückseigentümer auf Anfrage berät.

M4 Thermische Entlastung durch offene Wasserflächen (S. 112)

Der WBH ist entgegen dem Abschlussbericht nicht maßnahmenverantwortlich. Der WBH führt die Gewässerunterhaltung und den Gewässerausbau lediglich im

Auftrag der Stadt durch. Gewässerunterhaltungspflichtig ist die Stadt Hagen, vertreten durch die UWB.

Die Offenlegung von Gewässern und Anlegung/ Nutzung von Wasserflächen sind sicher förderliche Maßnahmen. Ein Großteil der verrohrten Gewässer verläuft aber in Straßen und kann damit nicht renaturiert werden. Die Offenlegung auf Privatflächen gestaltet sich aber immer schwierig, vor allem dann, wenn das Gewässer hierfür erst auf das Privatgrundstück verlegt werden soll. Ein Musterbeispiel für eine verbockte Gewässerrenaturierung ist der Elseyer Bach. Im Zuge der Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet der KA Hagen-Fley musste der Elseyer Bach vom Kanalnetz entkoppelt werden und sollte hierbei, so gut es im urbanen Raum möglich ist, renaturiert werden. Im Bereich eines Lebensmittelmarktes war der Soestbach Leitbild. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde aber den Belangen des Marktes eine höhere Priorität eingeräumt, so dass es jetzt zu einer unansehnlichen Fließrinne gekommen ist. Oberhalb sollte der verrohrte Bach auf neben der Straße liegende Grundstücke verlegt und dort offengelegt werden. Dies wurde von der Grundstückseigentümerin abgelehnt, so dass die anschließende Rinne auf dem Gelände des Lebensmittelmarktes letztendlich auch keinen Sinn macht. So extrem wird es nicht überall sein, aber neben dem erheblichen Aufwand an Überzeugungs- und Planungsarbeit werden hierfür die in den letzten Jahren von der Stadt gekürzten Mittel für den **Gewässerausbau** schwerlich ausreichen.

Die Herstellung von Wasserflächen lässt sich in weiten Teilen von Hagen auf Grund der Topografie nur schwerlich realisieren. Eine Bestandsaufnahme von städtebaulich potenziell geeigneten Flächen wäre sinnvoll. Im nächsten Schritt wären die Realisierungschancen – sowohl fachlich als auch finanziell – zwischen 61, UWB und WBH abzuschätzen.

Die Kanalentlastung und dadurch eintretende finanzielle Vorteile werden beim WBH allerdings nicht gesehen

M7 Hochwasser- und Überflutungsschutz für Gebäude (S.121)

Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser und Starkregen lassen sich relativ einfach im Neubau umsetzen (s. Vorschläge im zuvor genannten Flyer). Im Bestand sind einfache Schutzmaßnahmen gegen oberflächig abfließendes Wasser aber häufig kaum nachträglich umzusetzen.

In dem Abschlussbericht wird nicht auf die konträren Belange von behindertengerechten Gebäudezugängen und Schutz gegen Sturzfluten

eingegangen. In jedes Gebäude, in das ein gehbehinderter Mensch oder Rollstuhlfahrer barrierefrei gelangen kann, dringt ebenso leicht barrierefrei Wasser ein. Im Rahmen von Entwässerungsmitteilungen verweist der WBH seit Jahren darauf, dass Gebäudeöffnungen zum Überflutungsschutz mindestens 20 cm über Gelände liegen sollten. In Bestandsgebieten ist dies aber nur ein Hinweis, den ein Grundstückseigentümer annehmen kann oder nicht. Teilweise sprechen auch Festsetzungen in Bebauungsplänen wie vorgegebene Firsthöhen gegen eine dadurch notwendige Anhöhung des Gebäudes. In neuen Bebauungsplänen gibt es nach der letzten Novellierung des BauGB mittlerweile die Möglichkeit, solche Maßnahmen festzusetzen und damit die Grundstückseigentümer zu ihrem Glück zu „zwingen“. Das Bewusstsein hierfür ist aber bei weitem noch nicht gegeben, sowohl bei den Bauherren, als auch bei den Architekten.

Im Rahmen von Entwässerungsentwürfen werden seit Jahren grundsätzlich Überflutungsnachweise für das öffentliche Kanalnetz durchgeführt und die notwendigen Maßnahmen ermittelt, um die Grundstücke gemäß den technischen Richtlinien zu schützen. Hierbei ist aber zu beachten, dass die Jährlichkeiten, für die ein Kanalnetz überflutungssicher gestaltet sein muss, weit unter einem 100-jährigen Niederschlagsereignis liegen. In Wohngebieten ist die Überflutungssicherheit für ein 20-jähriges Ereignis sicherzustellen, in Gewerbegebieten für ein 30-jähriges. Es wird aber noch einige Jahre dauern, bis das gesamte Stadtgebiet vollständig überrechnet ist. Überflutungsnachweise sind sehr aufwändig und die Ergebnisse der Rechenprogramme nicht immer plausibel. Hier müssen die Softwarehersteller noch an einigen Stellen Entwicklungsarbeit leisten.

Die Gewährleistung der Überflutungssicherheit für das Kanalnetz bedeutet nicht, dass kein Wasser aus dem Kanal austreten darf. Es darf lediglich kein Schaden eintreten. Hierzu wird rechnerisch schon jetzt die Straßenoberfläche genutzt, um einen schadlosen Abfluss zu gewährleisten. Ein in diesem Rahmen zu erwähnendes Problem ist die Differenz in der Bemessungshäufigkeit von Kanalnetz und Straßenentwässerung (Sinkkästen). Die Leistungsfähigkeit von Sinkkästen ist nur auf ein 1-jähriges Ereignis ausgelegt. Die Diskrepanz zwischen hydraulischer Berechnung und Realität ist damit **vorprogrammiert**. Seit kurzem sind Sinkkästen mit hydraulisch günstigerer Längsrippung auf dem Markt, die auch den Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht (Stichwort Fahrräder) genügen. Die beiden in Hagen verbauten Versuchssinkkästen haben bisher bei stärkeren Niederschlagsereignissen eine bessere Aufnahmefähigkeit als die bisher üblichen Sinkkästen mit Querrippung bewiesen.

Der städtebauliche Trend geht in Hinblick auf die Straßengestaltung seit Jahren in Richtung Wohnstraßen mit durchgehenden Tiefbordsteinen. Aus Sicht des Überflutungsschutzes ist damit keine nennenswerte Wasserführung in der Straße gewährleistet und in Verbindung mit tiefer gelegenen Hausöffnungen eine Überflutung bei Starkregen wahrscheinlicher als bei einer Wasserführung über Hochborde. Seitens der Entwässerungsplanung wird daher ein umgekehrtes Dachprofil mit Wasserführung in der Straßenmitte bevorzugt. Dieser Ansatz findet aber nicht überall Zuspruch, weil damit andere Probleme erzeugt werden können.

Die Grundstücksentwässerung fordert bei allen Neubauten und maßgeblichen Änderungen auf Grundstücken mit einer abflusswirksamen Fläche von mehr als 800 m² einen Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100. Auch hier ist jedes Mal ein erheblicher Überzeugungsaufwand erforderlich, weil die fachliche Notwendigkeit nicht eingesehen wird und finanzielle Auswirkungen, die sich bei geschickter Planung allerdings im Rahmen halten, gescheut werden.

M12 Multifunktionale Flächennutzung zur Retention (s. 139)

Die multifunktionale Flächennutzung ist ein probates Mittel, um Abflüsse zu reduzieren. Man muss zwei Arten unterscheiden:

1. Flächen, die bei Trockenwetter einer Nutzung unterliegen und bei Niederschlag das Wasser auf oder unter der Oberfläche zurückhalten. Hierdurch wird die weiterführende Kanalisation entlastet. Der Rückhalt auf der Oberfläche bedingt allerdings eine weitestgehend ebene Oberfläche, um das Wasser über die gesamte Fläche in einer vertretbaren Wassertiefe zurückzuhalten. Unterirdische Anlagen zum **Wasserrückhalt** sind wieder entsprechend teuer. Die Versickerungsmöglichkeiten des Hagener Untergrundes sind eher gering einzustufen, um das Niederschlagswasser größerer Flächen alternativ naturnah zu beseitigen.
2. Neben dem Rückhalt des „eigenen“ Niederschlagswassers kann oberflächiger Abfluss auch gezielt auf multifunktional genutzte Flächen geleitet werden, um es dort zurückzuhalten. Neben innerstädtischen Plätzen sind hierzu auch Parkanlagen und Kinderspielplätze geeignet. Das Problem an dem Einsatz dieser Variante besteht darin, dass diese Plätze, Parkanlagen und Kinderspielplätze an den Stellen gelegen sein müssen, wo tatsächlich ein hydraulischer Bedarf besteht.

Seitens der Entwässerungsplanung werden die o.g. Ansätze, wenn sie sich ergeben sollten, auch genutzt. Ob das von den für diese Anlagen fachlich Verantwortlichen auch so gesehen wird, wird sich noch herausstellen (Beispiel: bewusste Überflutung eines tiefer gelegenen Kinderspielplatzes).

Die Forderung nach einer Entwässerungsplanung, die sich flexibel an die sich ändernden Rahmenbedingungen anpasst, ist schnell und plakativ formuliert, aber nicht ganz realitätsnah. Wie oben schon beschrieben, sind die Grenzen/Zuständigkeiten der öffentlichen Kanalisation in den technischen Vorschriften vorgegeben und liegen weit unter einem 100-jährigen Niederschlagsereignis. Bei diesen geringeren Jährlichkeiten hat und wird die unterirdische Kanalisation immer einen maßgeblichen Anteil an der Ableitung von Niederschlägen haben. Unter der Erde ist aber keine Flexibilität gegeben, so dass in Hinblick auf Nutzung der sonstigen oberirdischen Infrastruktur nur auf eine Akzeptanz bei den hierfür Zuständigen gehofft werden kann. Es wäre absolut unvernünftig, für diese geringeren Häufigkeiten den Niederschlagsabfluss über weite Flächen des Stadtgebiets an die Oberfläche zu bringen. Unabhängig davon berücksichtigt der WBH auf Grundlage einer Auswertung von Regenschreibern einen Klimazuschlag bei der Kontrolle von geplanten Erneuerungen.

gez. Sommer